Holzwerke Ladenburger GmbH & Co.KG

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR VERPACKUNGEN

PPWR-GHA-09 Rev.001

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

1. Eindeutige Kennung der Verpackung:

Verkaufsverpackung für Hobelware

Verpackungsnummer: 9

Verpackungskategorie: 8 ; 11 ; 20 (lt. Anhang II (gemäß Art. 6) Verordnung PPWR (EU) 2025/40)

Verpackungseinheit: Hobelware

Verpackungsart: PE-LD-Schrumpffolie, PET-Umreifungsband, PE-Etikett, Holz

2. Name und Anschrift des Erzeugers

Holzwerke Ladenburger GmbH & Co. KG

Freie Flur 3

04643 Geithain / Deutschland

+ 49 (0) 034341 306-0

geithain@ladenburger.de / www.ladenburger.de

3. Verantwortlichkeit

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

4. Gegenstand der Erklärung

Maßgeschneiderte, recyclingfähige Verkaufsverpackung für Hobelware gemäß Artikel 3 Abs (1) Nr. 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).

Verkaufsverpackung für Hobelware

Beschreibung der Verpackung:

- industriell hergestellte Verkaufsverpackung zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung, zur Lagerung, zum Transport von Gütern entlang der gesamten Lieferkette.
- Verkaufsverpackungen umfassen sämtliche Verpackungen, die so ausgelegt sind, dass sie gemeinsam mit dem enthaltenen Produkt als Verkaufseinheit an den Endnutzer verkauft werden.

Sie wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich Verpackungsminimierung, Recyclingfähigkeit und Materialeffizienz ausgelegt.

Konformitätserklärung nach Art. 39 und Anhang VIII PPWR basierend auf Art. 38 und Anhang VIII

5. Konformitätserklärung

Der unter 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf die Harmonisierung:

Die unter 1. genannte Verpackung erfüllt die einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Die in Art. 39 Abs (1) geforderte Erfüllung, der in oder gemäß den Artikeln 5 bis 12 festgelegten Anforderungen, wurde nachgewiesen.

6. Technische Dokumentation

Zur Bewertung der Konformität der unter 1. genannten Verpackung wurden die folgenden harmonisierten Normen herangezogen:

- EN 13427 (Allgemeine Anforderungen an Verpackungen)
- EN 13428 (Verpackungsminimierung)
- EN 13429 (Wiederverwendbarkeit)
- EN 13430 (stoffliche Verwertbarkeit)

8. Zusätzliche Angaben: Keine.

Unterzeichnet für und im Namen von:

Geithain, 01.10.2026 — 02.10.2026 19:09

Ort, Datum — Markus Hauber, Geschäftsführer